

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0878

vom 22. Juni 2010

Aufnahme der "Schleife", Ermitagestrasse 44, in 4144 Arlesheim, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das mit "Schleife" bezeichnete, heute als Wohnhaus genutzte Gebäude steht auf der Flur "Mühleboden" am Ufer des Gobenmattbaches, ca. zweihundert Meter nordwestlich der Gebäudegruppe der ehemaligen Mühle und des Gärtnerhauses. Die zur "Schleife" hinführende Ermitagestrasse führt den Besucher heute vom Bachrechen bis zum historischen Eingang des Landschaftsgartens Ermitage. Das durch keine weiteren Bauten unterteilte, teilweise landwirtschaftlich genutzte Gebiet "Mühleboden" zwischen Gobenmattbach und Ermitagestrasse bildet heute die Eingangspartie zum Landschaftsgarten. So gesehen gehört die "Schleife" mit ihrem gepflegten Garten zur Ermitage.

Die "Schleife" ist heute durch Sanierungen, An- und Umbauten stark verändert. Anhand eines Aquarells von Anton Winterlin aus dem Jahre 1843 kann der ursprüngliche Bau als einfaches, rechteckiges, zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach, offenbar mit Ziegeln gedeckt, beschrieben werden. Dies deckt sich auch mit der Bauuntersuchung der Archäologie. Zum Haus führte ein hölzerner Wasserkanal (Dych) parallel zum Gobenmattbach. Dieser Kernbau, giebelständig zu Bach und Strasse, wurde zur Strassenseite hin um einen Wohnraum und gegen Osten um einen Kellerraum erweitert. An den Anbau schliesst zum Garten im Osten ein Holzschopf an, der durch die traufseitige Verlängerung des hinteren, aufgeschobenen Teiles des Hausdaches gedeckt ist.

Der älteste Hausteil war offenbar im Sockelgeschoss gemauert, das erste Obergeschoss und die Giebelfelder in Fachwerk ausgeführt. Bei dem verwendeten Bauholz handelt es sich ausschliesslich um Eiche, vielfach jedoch um wiederverwendetes Bauholz. Der Zugang ins Obergeschoss könnte über eine heute strassenseitige, externe Laube erfolgt sein. Die Eingangstür lag dabei vermutlich in der Nordwestecke, worauf Wandständer mit Falz und der Sturzriegel hinweisen. Bei der Datierung von 1798 auf dem Sturz handelt es sich möglicherweise ebenfalls um ein sekundär verwendetes Bauteil und nicht um das Baudatum.

Das Giebfeld im Süden ist heute komplett entfernt und durch eine Fensterfront ersetzt. Die Fassaden des Hauses wurden bei jüngeren Sanierungen mit einem Zementputz verputzt. An der Giebelwand zur Strasse wird anhand der erhaltenen Steingewände des Giebel Fensters deutlich, dass er eine Stärke von min. 5 cm aufweist. Der Eingang liegt an der Nordwestecke des Hauses. Das Sockelgeschoss ist durch eine durchgehende Holzschwelle abgesetzt.

Die Bauzeit der "Schleife" kann gemäss den Eintragungen im Brandlagerbuch auf das Jahr 1807 festgelegt werden. Es heisst dort, dass „ein Haus in Riegel mit Ziegeln gedeckt“ neu gebaut wurde. Weiter wurde das Gebäude 1825 um ein „Angebäude in Mauern bestehend in einer gebrauchten Scheune mit Ziegeldach nebst Keller“ erweitert. Eine Randbemerkung gibt als Grund für die Neuschätzung „wegen neu errichtetem Gebäude im Haus, bestehend in einer Tabakstampfe“ an. Der Betrieb der Tabakstampfe, vermutlich zunächst im Scheunen-anbau, dann integriert in den Anbau, wurde um 1841 eingestellt. Eine zweite Tabakstampfe

war offenbar bei den oberen Waldhäusern in der Ermitage eingerichtet. Der Betrieb derselben wurde bereits 1839 eingestellt, da „das Gewerbe nicht sonderlich florierte [...], weil auch eine Stockung in der Tabakfabrikation eingetreten sei.“

Erbauer der "Schleife" ist Joseph Schaulin, der vermutlich aus einer Schleiferfamilie stammte. In einem Dokument vom 26. April 1822 wird erwähnt, dass in *Joseph Schaulin Schleiffers* Garten hinter seiner Behausung noch Reste der alten Mühle sichtbar seien, die im 17. Jahrhundert abbrannte. Noch heute geben Unebenheiten im Gelände östlich der "Schleife" den Standort dieser "alten Mühle" an.

Gemäss Quellenlage und Bauuntersuchungen kann kein eindeutiger Beweis erbracht werden, dass im Gebäude tatsächlich eine "Schleife" betrieben wurde. Nach der Stilllegung der Tabakstampfe im Jahre 1841 wurde das Haus 1846 an den damaligen Eigentümer der Ermitage, an J. S. Alitoh verkauft und in ein Wohnhaus umgewandelt. Ab diesem Zeitpunkt wird gemäss den Eintragungen in den Brandlagerbüchern das Gebäude nicht mehr gewerblich genutzt. Seltsamerweise erscheint jedoch im späten 19. Jahrhundert der Flurname "in der Schleife", der bis heute sich als Bezeichnung des Gebäudes erhalten hat.

Die quer zur Strasse gelegene "Schleife" bezeichnet gestalterisch den Eingang des Landschaftsgartens Ermitage. Der relativ kleine Bau mit gepflegtem Vorgarten und weitläufigem Nutzgarten bildet gleichsam den Auftakt zur eigentlichen Ermitage. Darüberhinaus gehört die "Schleife" zu den übrigen Gebäudegruppen im Talboden, in denen früher Büchschmiede, Gipsmühle und Öl- und Tabakstampfe untergebracht waren. Sie sind wertvolle, historische Zeugen einer vorindustriellen Tradition entlang des Gobenmattbaches.

Die Denkmal- und Heimatschutzkommission hat an ihrer Sitzung vom 20. März 2007 die Schutzwürdigkeit überprüft und beschlossen, beim Regierungsrat die Aufnahme in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler zu beantragen.

Die Eigentümerinnen [REDACTED] und [REDACTED] sowie der Baurechtsnehmer [REDACTED] haben schriftlich ihre Zustimmung zur Aufnahme der "Schleife" an der Ermitagestrasse 44 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Die Gemeinde Arlesheim unterstützt mit Schreiben vom 23. Mai 2007 die Unterschutzstellung.

- ://:
1. Die "Schleife", Ermitagestrasse 44 in 4144 Arlesheim, gelegen auf Parzelle Nr. 413 (5446), ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
 2. Bauliche Veränderungen am Äusseren und im Innern sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
 3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist kostenpflichtig.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler:

- [REDACTED], 4144 Arlesheim
- [REDACTED], [REDACTED], 4144 Arlesheim
- Gemeinderat Arlesheim, Gemeindeverwaltung, Domplatz 8, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei
- Sicherheitsdirektion
- Kantonsarchäologie
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bauinspektorat (2)
- Amt für Raumplanung (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:



Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Rechtskräftig:

W.C.U.

12.7.10